

PROTOKOLL DES PRÄSIDENTEN  
DES SCHWEIZERISCHEN SCHULRATES

Zürich, den 3. Januar 1957

Auf Grund einer Zuschrift vom 21. Dezember 1956 (No 10'072/135.35 N/G) des Herrn Prof. Dr. M. Strutt, Institut für höhere Elektrotechnik,

wird v e r f ü g t :

1. Es wird davon Vormerk genommen, dass Herr Prof. Strutt Herrn Dr. Walter Guggenbühl der bisher zulasten verschiedener Kredite bei ihm arbeitete, mit Wirkung ab 1. Januar 1957 bis auf weiteres nur noch beim Arbeitsbeschaffungs-Forschungsprojekt No 576 (Konto No 5'522'306'70) beschäftigt, mit einem monatlichen Gehalt von Fr 400.--, alles inbegriffen bei halbtägiger Mitarbeit. Dagegen sind die weiteren Teilanstellungen von Herrn Dr. Guggenbühl bei Herrn Prof. Strutt mit dem 31. Dezember 1956 zuende gegangen.

2. Ferner wird davon Vormerk genommen, dass Herr Prof. Strutt beim gleichen Forschungsprojekt No 576 (Konto No 5'522'306.70) mit Wirkung ab 1. Januar 1957 bis auf weiteres auch wieder Herrn dipl. El.-Ing. Willy Wunderlin beschäftigt, mit einem monatlichen Gehalt von Fr 900.--, alles inbegriffen.

3. Im übrigen gelten für die beiden Anstellungen weiterhin die allgemeinen Bestimmungen unserer Verfügungen vom 10. April 1956 (betr. Herrn Dr. Guggenbühl) und vom 22. Dezember 1955 bzw. 11. Juni 1956 (betr. Herrn Wunderlin).

4. Mitteilung an Herrn Prof. Dr. M. Strutt (für sich und zur Bekanntgabe an die Herren Dr. Guggenbühl und Ing. Wunderlin), das Rektorat (zuhanden der Krankenkasse) und die Kasse der ETH sowie die Eidg. Finanzkontrolle in Bern.